

Freeman [REDACTED], ein freier Mensch aus der Familie [REDACTED]

Postanschrift:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

ARD ZDF DEUTSCHLANDRADIO BEITRAGSSERVICE

D-U-N-S® Nr. 344474861

z. Hd. Fr. S. Klein

Freimersdorfer Weg 6

50829 Köln

Zustellung

per E-Mail: service@rundfunkbeitrag.de

per Fax: 0221-5061-3030

Erfurt am 07.12.2014

Sehr geehrte Frau S. Klein,

Ihr Schreiben vom 30.04.2014, das Sie an die Person Herr [REDACTED] gerichtet haben, habe ich erhalten. Ich, [REDACTED] ein freier Mensch aus der Familie [REDACTED] und Freeman, vertrete, wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, diese Person nicht mehr. Vor diesem Hintergrund äußere ich mich zu Ihrem Schreiben.

Leider muß ich feststellen, daß auch dieses Mal Ihr Schreiben nicht rechtswirksam und damit nichtig ist, weil es keinen vollständigen Namen des Ausstellenden bzw. eines Verantwortlichen mit Vor- und Familiennamen trägt.

Zu dem Inhalt Ihres Schreibens vom 30.04.2014 habe ich folgendes zu sagen: Der einzige Bezug auf meine Ausführungen findet sich im zweiten Absatz, indem Sie meine Feststellungen nur nennen, aber nicht kommentieren. Das ist also eine Feststellung Ihrerseits. Danke dafür.

Im dritten Absatz Ihres Schreibens nennen Sie den BEITRAGSERVICE eine nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft. Welche Rechte kann diese Verwaltungsgemeinschaft haben, wenn sie nicht rechtsfähig ist? Es gibt nur eine Antwort auf diese Frage: keine! "Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit einer Person, Träger von Rechten und Pflichten zu sein." (Juristisches Wörterbuch von Gerhard Köbler, S. 341).

Zur Rechtmäßigkeit der sogenannten Bescheide des BEITRAGSSERVICE verweise ich außerdem auf das Urteil des LG Tübingen vom 19.05.2014, Az. 5 T 81/14, speziell Ziffer 22.

Bei meiner Mitteilung vom 28.04.2014 handelt es sich nicht um einen Widerspruch gegen den sogenannten Gebühren-/Beitragsbescheid vom 04.04.2104.

Des weiteren bin ich ein Mensch und Freeman und unterstehe damit nicht mehr den sogenannten Gesetzen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (s. Art. 133 GG) oder irgendeines sogenannten Landes (welche zudem mit den UCC-Eintragungen des OPPT im Jahre 2012 außer Kraft gesetzt wurden, ich hatte sie darüber bereits informiert). Ich habe Anfang Juli 2014 eine diesbezügliche Erklärung an die Verantwortlichen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und des sogenannten Landes Thüringen geschickt. Diese Freeman-Erklärung ist erwartungsgemäß nicht kommentiert worden. Ich schicke sie Ihnen zu Ihrer Kenntnis in der Anlage mit.

Ich, Freeman [REDACTED], ein freier Mensch au der Familie [REDACTED], akzeptiere Ihr Verfahren nicht und stimme Ihrem Angebot zur Zahlung von Rundfunkbeiträgen und anderen Forderungen nicht zu.

Sollten Sie mir Ihre Berechtigung zur Einforderung von Rundfunkbeiträgen allerdings nachweisen, dann bin gerne bereit diese Forderungen zu begleichen. Meine Fragen und Feststellungen sollten Sie allerdings in diesem Zusammenhang nachvollziehbar und mit Quellenangaben beantworten bzw. widerlegen.

Für Ihr Schreiben vom 30.04.2014 stelle ich Ihnen auf der Grundlage meiner Ihnen am 12.12.2013 zugesendeten Geschäftsbedingungen eine weitere Rechnung und mahne die erste Rechnung vom 06.02.2014 an.

Auf meinen Gerichtsstand Schweiz und die Verträge von Lugano mache ich Sie hiermit aufmerksam.

Meine Rechnungen an Sie werden zu meinem Schutz auf der dafür vorgesehen Webseite veröffentlicht: <http://pn.i-uv.com>.

Gleichzeitig und unabhängig von meiner Kulanzmitteilung, behalte ich mir vor, Sie auf die internationale ARREST-LIST: <http://iuvhelp.wordpress.com/arrest-list/> zu setzen sowie hohe Pfandrechte gegen Sie und Ihre Firma geltend zu machen, sollten Sie trotz meiner Aufklärung weitere Schritte gegen mich unternehmen.

Mit herzlichen Grüßen, in Hochachtung für Ihr SEIN und TUN

Freeman [REDACTED], ein freier Mensch aus der Familie [REDACTED], Without prejudice UCC 1-308

Anlagen

2. Rechnung

Freeman-Erklärung